



SGSV - Ringstewardordnung

Stand: 12/2022

1. Präambel

Aus der Verpflichtung der im Verband zusammengeschlossenen Landesverbände eine gleichwertige Ausbildung von Ringstewards zu gewährleisten, wird die nachstehende Ringstewardordnung beschlossen. Die in der Ordnung getroffenen Festlegungen können von den Landesverbänden durch zusätzliche Bestimmungen ergänzt oder präzisiert werden

Vereinfacht wird in dieser Ordnung für Bezeichnungen die männliche Form verwendet, darin gleichberechtigt eingeschlossen sind alle Geschlechter.

2. Personenkreis

Ringsteward kann jeder werden, der

- Mitglied im SGSV ist,
- einen gültigen Trainerschein Obedience besitzt,
- mindestens einen Hund in FCI-Klasse 3 geführt hat oder seit mindestens 2 Jahren als Trainer (Obedience) in seinem Mitgliedsverein aktiv tätig ist

3. Ausbildung

Für die Ausbildung der Ringstewards ist der OfO SGSV verantwortlich. Die Schulung erfolgt auf Grundlage der gültigen Prüfungsordnung Obedience und wird an einem Wochenende in Präsenz durchgeführt. Ablauf und Inhalt der Schulung sowie die Art der Lernzielüberprüfung erarbeitet der OfO SGSV – die Schulung selbst kann an eine geeignete Person (Leistungsrichter und/oder erfahrener Ringsteward) delegiert und/oder bei Bedarf ein zweiter Referent hinzugezogen werden.

Als Nachweis der bestandenen Prüfung stellt der SGSV einen Ringstewardausweis aus.

4. Verpflichtungen des Ringstewards

- Er steht den Mitgliedsvereinen der Landesverbände, dem eigenen Landesverband selbst und dem SGSV bei termingeschützten Veranstaltungen zur Verfügung.
- Während einer termingeschützten Veranstaltung hat er den Anweisungen der/des amtierenden Obedience-Leistungsrichter(s) Folge zu leisten und die ihm übertragenen Aufgaben gleichmäßig und unparteiisch zu erfüllen.

5. Gültigkeitsdauer des Ringstewardausweises

5.1. Voraussetzung für die Gültigkeit des Ausweises ist eine bestehende Mitgliedschaft im SGSV. Der Ausweis gilt bei Ersterwerb bis zum Jahresende des Folgejahres. Die Gültigkeit verlängert sich stets um ein weiteres Jahr, wenn eine der nachfolgenden Voraussetzung erfüllt ist:

- es wurde in mindestens 2 verschiedenen Klassen geführt. Dies muss nicht bei einer einzelnen Veranstaltung erfolgt sein.
- der Steward war anlässlich einer Meisterschaft tätig.

Der amtierende Obedience-Leistungsrichter trägt am Ende einer Veranstaltung zum Nachweis der Tätigkeit dies in dessen Ringstewardausweis ein. Das Eintragen entfällt bei

Ausgabe von Chipkarten als Ringstewardausweis. Die OfO der Landesverbände führen den jährlichen Nachweis der Ringsteward-Einsätze.

- 5.2.** Konnte ein Ringsteward die erforderlichen Einsätze innerhalb eines Jahres nicht leisten, ist eine Nachschulung erforderlich. Die Schulung führt der OfO SGSV oder eine von ihm beauftragte Person (Leistungsrichter und/oder erfahrener Ringsteward) durch.

Für Obedience-Leistungsrichter entfällt diese Regelung.

- 5.3.** Kann ein Ringsteward aufgrund von Krankheit oder anderen Umständen keinen Einsatz im gültigen Kalenderjahr absolvieren, kann eine Beurlaubung von maximal einem Jahr beim OfO SGSV beantragt und genehmigt werden. Er muss vor dem nächsten Einsatz an einer Schulung teilnehmen.

- 5.4.** Mit dem Inkrafttreten einer neuen Prüfungsordnung Obedience ist eine Schulung durch den OfO SGSV verpflichtend. Dies kann auch digital erfolgen.

6. Kostenregelung

Aufwendungen für jährliche Schulungen sind in der Finanzordnung geregelt.

7. Inkrafttreten

Diese Ringstewardordnung wurde 2022 neu gefasst und tritt nach dem Beschluss durch den SGSV-Vorstand vom Dezember 2022 mit sofortiger Wirkung in Kraft.